



Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen
der Länder der Bundesrepublik Deutschland



Die Durchführungsverordnung zu den hochwertigen Datensätzen – Geobasisdaten bald Open Data?

Andre Schönitz



Inhalt/Gliederung

- Open Data Entwicklungen in den Ländern
- Open Data und PSI-RL
- Durchführungsrechtsakt über hochwertige Datensätze
- Betrachtung der Anhänge
- Umsetzung in der AdV
- Lizenzierung
- Ausblick



Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen
der Länder der Bundesrepublik Deutschland

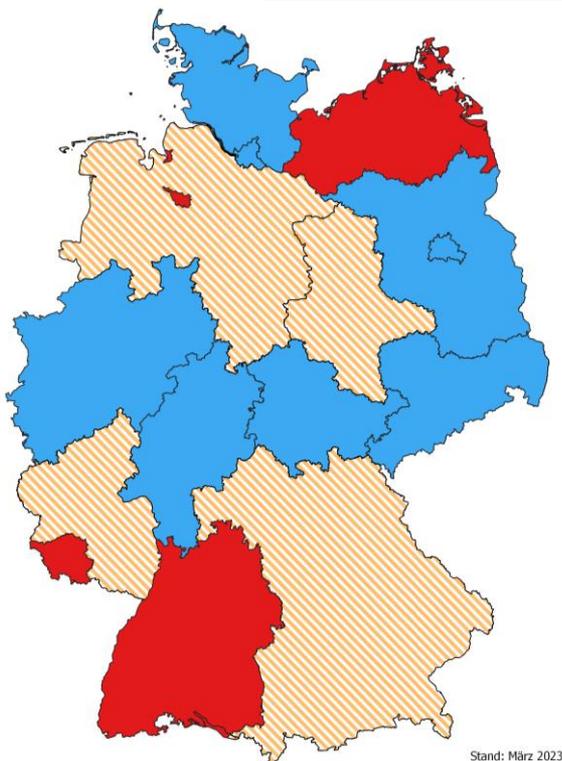
Open Data Entwicklungen in den Ländern

- 8 von 16 Ländern stellen umfassend, 4 von 16 Ländern teilweise **Geobasisdaten** unter Open Data Bedingungen bereit
 - Hauptsächlich Geobasisdaten der Geotopographie (u.a. Basis-DLM, DOPs, DTKs)
 - Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters auf Grund landesrechtlicher Vorgaben trotzdem teilweise **kostenpflichtig**
 - teilweise SAPOS®
- vorrangig Nutzung der **Datenlizenz Deutschland 2.0** in den Open-Data-Ländern

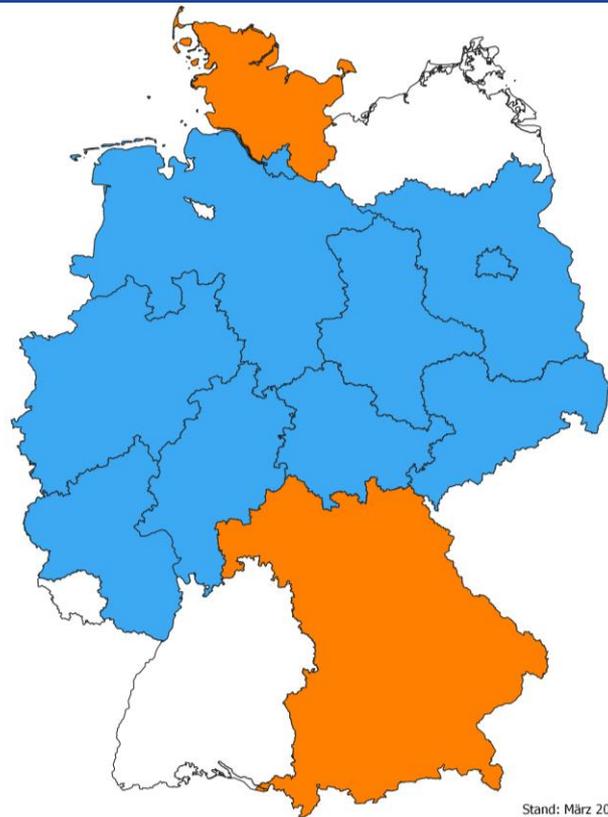


Arbeitsgemeinschaft
der Länder der B

Open Data Entwicklungen in den Ländern



- Geobasisdaten kostenpflichtig
- Geobasisdaten teilweise Open Data
- Geobasisdaten vollständig Open Data



- Creative Commons 4.0 - Namensnennung
- Datenlizenz Deutschland 2.0 - Namensnennung



„Richtlinie (EU) 2019/1024 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Neufassung)“ (**Open Data und PSI-RL**)

hochwertige Datensätze des öffentlichen Sektors (**High Value Datasets = HVD**; betrifft u. a. Geodaten), welche

- unentgeltlich
 - maschinenlesbar
 - über Anwendungsprogrammierschnittstellen (API) verfügbar und ggf. als Massen-Download bereit gestellt werden müssen
- ⇒ **minimale rechtliche und technische Einschränkungen für Nutzer**



- Maßnahmenpakete der EU zur Schaffung eines sektorübergreifenden Governance-Rahmens für verbesserten Datenzugang und einer intensiveren Datennutzung
- Eingebettet in eine Reihe von Maßnahmen und Maßnahmenpaketen, die der Umsetzung der **EU-Digitalstrategie** vom 19. Februar 2020 dienen

Data-
Governance-
Act

Data-Act

Durchführungsrechtsakt
über hochwertige
Datensätze

Rechtsrahmen
für gemeinsame
europäische
Datenräume



Umsetzung der PSI-RL in nationales Recht bis **17. Juli 2021**

erfolgt durch Änderung des E-Government-Gesetzes (des Bundes) vom 16. Juli 2021 (am 23. Juli 2021 in Kraft getreten)

→ **Gesetz für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors (Datennutzungsgesetz - DNG)**

- gilt für Bund und Länder
- gemäß § 10 Abs. 5 DNG gilt die Unentgeltlichkeit der Nutzung von HVD spätestens zwölf Monate nach dem 23. Juli 2021



Durchführungsverordnung zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung (DVO HVD)

- in Kraft-Treten der DVO-HVD am 09.02.2023; verbindlich ab 09.06.2024
- Begriffsbestimmungen, u.a. zu API, Massendownload etc.
- Festlegungen zur Veröffentlichung der HVD
 - Maschinenlesbare Formate über API oder Massendownload
 - Nutzungsbedingungen
 - Einrichtung einer Kontaktstelle
 - Verwendung von offenen Lizenzen (z.B. CC0 oder CC BY 4.0 oder einer gleichwertigen oder weniger einschränkenden offenen Lizenz)



Anhang

- Georaum
- Erdbeobachtung und Umwelt
- Meteorologie
- Statistik
- Unternehmen und Eigentümerschaft von Unternehmen
- Mobilität

→ Festlegung der hochwertigen Datensätze in thematischen Kategorien



Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen
der Länder der Bundesrepublik Deutschland

Durchführungsrechtsakt über hochwertige Datensätze

Anhang

- **Georaum**
- **Erdbeobachtung und Umwelt**
- Meteorologie
- Statistik
- Unternehmen und Eigentümerschaft von Unternehmen
- **Mobilität**

→ Betroffenheit der Geobasisdaten der Länder



Verwaltungseinheiten	ALKIS / ATKIS
Geografische Bezeichnungen	ALKIS / ATKIS
Adressen	Rechte Dritter betroffen (Deutsche Post)
Gebäude	ALKIS / ATKIS
Flurstücke/Grundstücke (Katasterparzellen)	ALKIS → länderrechtliche Vorgaben berücksichtigen!

- Bereitstellung der Daten im **Maßstab 1:5000** und kleiner oder in verfügbarer höherer räumlicher Auflösung
- Exkurs: Daten des Liegenschaftskataster



Gewässernetz	ATKIS
Höhe	ATKIS
Bodenbedeckung	ALKIS
Orthofotografie	DOP 20/40
Bodennutzung	ALKIS / ATKIS
Boden	ALKIS

- Bereitstellung der Daten im **Maßstab 1:5000** und kleiner oder in verfügbarer höherer räumlicher Auflösung
- aktuelle und historische Datensätze



Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen
der Länder der Bundesrepublik Deutschland

Anhang – Mobilität

Verkehrsnetze

ATKIS / ALKIS

- Bereitstellung der Daten im **Maßstab 1:5000** und kleiner oder in verfügbarer höherer räumlicher Auflösung



- **Neubewertung** nach Vorliegen der DVO HVD bestätigt bisherige Sichtweise mit folgenden Neuerungen:
 - **Daten des Liegenschaftskatasters** können nicht per se aus Maßstabsgründen von ihrer HVD-Festlegung ausgenommen werden (betrifft Datenbestand Flurstücksumringe FS-DE), sondern nur, wenn rechtliche Gründe nach § 2 DNG vorliegen (z. B. Zugangsbeschränkungen nach Landesrecht).
 - sämtliche unter die jeweiligen Datenthemen fallenden AdV-Produkte sind **grundsätzlich von der HVD-Festlegung** (in den Ländern) betroffen
 - Katalog der AdV-Standardprodukte kann auf die **jeweils höchsten Auflösungen** reduziert werden



Beschluss P 2023/13

- **Auswirkung** der HVD-Richtlinie auf die Datenbereitstellung durch die Länder
 - Festlegung der betroffenen und nicht betroffenen AdV-Standardprodukte der Länder erfolgt
- **Lizenzempfehlung** der geldleistungsfrei bereitgestellten Geobasisdaten der Länder
 - CC BY 4.0; Datenlizenz Deutschland 2.0 (Namensnennung/Zero)



Beschluss P 2023/6

- Lizenzierung aktuell verfügbaren basemap.de-Produkte unter CC BY 4.0 und Datenlizenz Deutschland 2.0 - Namensnennung

Beschluss P 2023/10

- Neue AdV-Gebührenrichtlinie 4.0 – Einführung spätestens zum 9. Juni 2024



- **Rechtliche Betroffenheit der ZS** vor dem Hintergrund ihrer notwendigen künftigen Finanzierung
 - noch keine abschließende Festlegung getroffen
 - Vorlage des Sachverhalts auf Bundes- und/oder EU-Ebene, mit der Bitte um Auslegung der DVO HVD hinsichtlich der Betroffenheit der Zentralen Stellen

⇒ übergeordnete, rechtlich geprüfte „Vorgabe“ oder „Empfehlung“ könnte Prozess beschleunigen!

Fazit: Ein langer Weg, aber mit Rechtsakten der EU werden viele Geobasisdaten **bundesweit** bald **Open Data!**



Gracias

Tānan

Tack

Сағ олун

Thank you

Merci

Děkuji vám

Kiitos

Tak

Dākujem vám

Danke

Ačiū

Dank u

Paldies

ευχαριστο

Dziękuję

Grazie

andre.schoenitz@mik.brandenburg.de

Mulțumesc

Obrigado

Köszönöm

Hvala

Благодаря